

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 30.05.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Annett Kubisch
Markus Rönnike
Joachim Teichmann
Marcel Urban

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
FBL Recht/kommunale Angelegenheiten
SBL Stadtplanung
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Persönlicher Referent/Verwaltungscontrolling

abwesend:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch
Hendrik Rohde
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 30.05.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
5	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	Beschlussantrag 298-2017
6	Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2019	Beschlussantrag 083-2018
7	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012	Beschlussantrag 073-2018
8	1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015	Beschlussantrag 074-2018
9	Bebauungsplan Nr. 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 077-2018
10	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 078-2018
11	Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 047-2018
12	Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld	Beschlussantrag 090-2018
13	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb	Beschlussantrag 092-2018
14	Vorkaufsrechtssatzung	Beschlussantrag 094-2018
15	Verbesserung Löschwasserversorgung	Beschlussantrag 095-2018
16	Positionspapier Biber	Beschlussantrag 096-2018
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Vor der offiziellen Eröffnung der Sitzung werden von der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Vogel, aus Anlass des Todes des Stadtrates Frank Zimmermann am 29. April 2018, einige Gedenkworte ausgesprochen. In Erinnerung und im stillen Gedenken wird eine Schweigeminute eingelegt.</p> <p>Die Erste stellv. Vorsitzende eröffnet sodann die 41. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 31 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadtrat Bartsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Roye teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den BA 088-2018, Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag (TOP 14), zurückzieht.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff stellt fest, dass der BA 086-2018 „Aktive Mitgestaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Sozialraumplanung des LK Anhalt Bitterfeld“ (TOP 19) in den einzelnen Gremien nicht vorberaten wurde. Er beantragt, diesen BA von der TO zu nehmen.</p> <p>Herr Dr. Rauball weist darauf hin, dass der BA 086-2018 vor allem auch nicht im Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss vorberaten wurde und somit über den Antrag von Stadtrat Tetzlaff nicht abgestimmt werden muss.</p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende informiert, dass die Niederschrift des Stadtrates vom 25.04.2018 noch nicht vorliegt. Somit entfällt TOP 3. Die weiteren TOPE verschieben sich entsprechend.</p> <p>Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende zitiert aus dem § 12 der Hauptsatzung mit folgender Ergänzung: „In Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung weise ich Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) protokollarisch erfasst werden. Die Protokolle der Stadtratssitzungen werden dauerhaft gespeichert/aufbewahrt. Sollten Sie mit der dauerhaften Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, erklären Sie dies bitte vor Beginn Ihrer Fragestellung. Die personenbezogenen Daten werden dann in der Verwaltung nur bis zur ggf. schriftlichen Beantwortung Ihrer Anfrage gespeichert.“</p> <p>Herr Engelhardt, Thalheim, Neue Reihe 31, bezieht sich auf die Tarif-Nr. 7 der Verwaltungskostensatzung – Mobiler Bürgerservice. Dies widerspreche s. E. der Tatsache, dass man bürgerfreundlich sein wolle. Bis dato war die Nutzung des Bürgerkoffers kostenfrei. Zur Tarif-Nr. 4.7 der Satzung – Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken – plädiert er dafür, diese</p>	

	<p>Kosten auch aus der Satzung herauszunehmen, zumal im vergangenen Jahr die Hundesteuer erhöht wurde. Diese Hundesteuermarken seien nach seiner Einschätzung von schlechter Qualität. Der Oberbürgermeister bemerkt, dass er nach Prüfung entschieden habe, dass die Tarif-Nr. 7.1 aus der Verwaltungskostensatzung gestrichen wird. Herr Hülßner bemerkt, dass das Ersatzstück der Hundesteuermarke erprobt sei und ihm keine anderweitigen Beschwerden bekannt seien.</p>	
zu 4	<p>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (<i>Anlage 1</i>). Des Weiteren informiert er über eine beabsichtigte Annahme von Sponsoringleistungen der Bayer Bitterfeld GmbH und der Hanwha Q Cells GmbH für das Bitterfelder Hafenfest. Beide Firmen werden voraussichtlich über 1.000 € zur Verfügung stellen. Darüber hat der Stadtrat zu entscheiden. Er habe bereits die Fraktionsvorsitzenden davon in Kenntnis gesetzt und „grünes Licht“ erhalten. Aufgrund der Kürze der Zeit wurde ihm das Einvernehmen signalisiert, dass in der nächsten regulären Sitzung am 27.06.18, nach dem Hafenfest, entsprechende Beschlussanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es gibt keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte zu dieser Verfahrensweise.</p> <p>Ferner geht der Oberbürgermeister auf folgende Veranstaltungstermine und Ereignisse ein:</p> <ul style="list-style-type: none">• vom 01.06. bis 03.06.18 - Vereins- und Familienfest in der Fuhneau• vom 09.06. bis 10.06.18 - 58. Internationales T(h)alheimer Treffen• vom 22.06. bis 24.06.18 - Bitterfelder Hafenfest <p>Abschließend richtet der Oberbürgermeister einen Dank von Dzershinsker Bürgern, vom Bürgermeister und von der Stadtführung aus, da er und eine offizielle Delegation aus Bitterfeld-Wolfen am 88. Geburtstag der Stadt und an dem Tag der Chemiker am vergangenen Wochenende teilnahmen.</p>	
zu 5	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)</p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Stadtrat Roye teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag zurückzieht, da der Oberbürgermeister bereits mitteilte, dass der Punkt 7 bzw. 7.1. aus der Verwaltungskostensatzung gestrichen wird. Stadtrat Dr. Rauball äußert aufgrund der HH-Situation seine Bedenken bzgl. dieser Streichung. Herr Teichmann bemerkt, dass die Diskussion im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung bewegen habe, im Detail zu prüfen, über welche Größenordnungen und um welchen Personenkreis es hierbei gehe. Die</p>	Beschlussantrag 298-2017

	<p>Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass der Service nicht allzu oft in Anspruch genommen wurde.</p> <p>Stadtrat Roi spricht sich ebenso dafür aus, dass der genannte Punkt aus der Satzung herausgenommen wird und begründet dies. Er könne dennoch der Satzung nicht zustimmen, da z. T. erhebliche Kostensteigerungen enthalten sind, die man schwer nachvollziehen kann (z. B. Abrechnung nach Minuten). Die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende bittet sodann die Stadträte um ihr Votum zum BA 298-2017. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) gemäß Anlage 1.</p>	<p>Ja 21 Nein 6 Enthaltung 6</p>
<p>zu 6</p>	<p>Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2019</p> <p><i>Stadtrat Roye erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum, so dass er weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilnimmt.</i></p> <p><i>Stadtrat Claus beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 32 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses. Auf Nachfrage von Stadtrat Roi zum Procedere erläutert Frau Kubisch, die Stadt Bitterfeld-Wolfen habe die Bürger im Vorfeld dazu aufgerufen, sich für das Schöffennamt zu bewerben. In die Vorschlagsliste seien alle Bewerber aufgenommen worden, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wie in der Begründung zum Beschlussantrag aufgeführt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen habe mindestens 36 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Der Stadtrat sei als Gremium für die Aufstellung der Vorschlagsliste zuständig. Die Liste werde nach Beschlussfassung für sieben Kalendertage öffentlich ausgelegt, so dass ggf. Einwände gegen aufgenommene Personen erhoben werden können. Die eigentliche Wahl von Personen aus der Liste in das Schöffennamt werde sodann durch das Amtsgericht erfolgen. Das gesamte Verfahren sei im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende um Abstimmung; die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die in der Anlage beigefügte Liste als Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und bei den Strafkammern des Landgerichts Dessau-Roßlau zur Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2019 auf.</p>	<p>Beschlussantrag 083-2018</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4 Bef 1</p>
<p>zu 7</p>	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012</p> <p><i>Stadtrat Roye nimmt wieder an der Beratung teil und Stadtrat Dr. Welsch</i></p>	<p>Beschlussantrag 073-2018</p>

beteiligt sich an der Sitzung.

Somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.

Die **Erste stellv. Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Stadtrat Roi verweist auf Hauptverkehrsstraßen in Bitterfeld-Wolfen, wie die Zschepkauer und die Reudener Straße im OT Thalheim sowie die Zscherndorfer Straße im OT Stadt Bitterfeld, wo die Anlieger per Satzung verpflichtet sind, wöchentlich zu reinigen. Häufig sind die beiden Straßen im OT Thalheim durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verschmutzt. Er hält es nicht für sinnvoll, dass Anlieger diese reinigen sollen, zumal oftmals Geschwindigkeiten nicht eingehalten werden. Hierfür sollte die Stadt bei Bedarf zuständig sein.

Herr Hermann bemerkt, dass Hauptstraßen nicht maschinell gereinigt werden, bei denen keine oder nur halbseitige Bordanlagen vorhanden sind. Bei starken Verschmutzungen, u. a. durch landwirtschaftliche Maschinen, sei der Verursacher für die Beseitigung zuständig. Wenn dies nicht erfolgt, sollte man dies dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung melden. Die Pflicht der Anwohner zur Reinigung in diesen Bereichen, wie z. B. in der Zschepkauer Straße sei nur für den Fall, dass durch irgendwelche Situationen Äste etc. auf der Straße liegen und diese beseitigt werden müssen. Es gelte dort nicht die generelle Reinigungspflicht.

Herr Hermann geht des Weiteren auf einige Anfragen aus dem Ausschuss für ROVB ein.

So wurde u. a. vom sachkundigen Einwohner, Herrn Theuerkauf, darauf verwiesen, dass in der Querstraße in Bobbau Bürger zur Zahlung von Straßenreinigungsgebühren aufgefordert wurden. Dies könne s. E. nicht sein, da die Querstraße bisher nicht maschinell gereinigt wurde. Die Bürger wurden möglicherweise zur Straßenreinigung aufgefordert. Die Alte Leipziger Straße, eine Bundesstraße im OT Bobbau, wird 1 x monatlich freitags gereinigt, was von Herrn Theuerkauf ebenso angezweifelt wurde. Zur Nachfrage von Herrn Gatter im Ausschuss bemerkt Herr Hermann, dass Anlieger verpflichtet seien, bis zur Straßenmitte zu kehren.

Herr Hermann bezieht sich sodann auf den Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters, Herrn Krillwitz, auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen vom 16.05.18.

Zum einen ging es um die Streichung des Passus‘ hinsichtlich der Reinigungspflicht von Anliegern in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo Gehwege nicht vorhanden sind. Die Verwaltung könne diese Streichung nicht übernehmen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Dorfstraße in Reuden. Hierzu wurde durch die Verwaltung eine Änderung im Straßenverzeichnis vorgenommen, die zu Beginn der Sitzung an die Stadträte verteilt wurde.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt sodann über den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen, abstimmen, wonach der Artikel 1, Ziffer 2 der Änderungssatzung (zu § 3 Abs. 2, Satz 4) ersatzlos zu streichen ist. Aus den nachfolgenden Ziffern 3 und 4 werden die Ziffern 2 und 3.

Dieser wird mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012

	<p>2. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4</p>
<p>zu 11</p>	<p>Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die geänderte Anlage 1 zum Beschlussantrag 047-2018.“</p> <p>Herr Hermann nimmt sodann Stellung zum Sachverhalt. Er teilt mit, dass es im letzten BuVA hierzu eine ausführliche Diskussion, auch zu dem vorliegenden Änderungsantrag, gab. Im Vorfeld fand mit den Eigentümern der Damaschkestraße 6 und ihrem Rechtsvertreter eine Beratung in der Verwaltung statt. In dem Zusammenhang wurde ein Urteil übergeben, in dem formuliert wurde, dass eine Herausnahme von einzelnen Flächen bei einer Verlängerung der Veränderungssperre möglich sei. Nach Prüfung in der Verwaltung wurde jedoch festgestellt, dass es dadurch zu einer Einschränkung der derzeitigen rechtlichen Situation für die Stadt kommen könnte. Im Gegenzug wurde von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, dass man das vorliegende Nutzungskonzept einer vorgezogenen Prüfung unterziehe und nach Möglichkeiten suche, dies in Gänze im Bebauungsplan mit umzusetzen. Herr Hermann informiert ferner darüber, dass von den Eigentümern der Damaschkestraße 6 ein Antrag auf einen eigenen Vorhaben- und Erschließungsplan in der Stadt vorliege, welcher derzeit auch noch in der Prüfung sei. Es bestehe eine diffizile Situation zwischen Industrie, Gewerbe und Wohnen. Man sollte eine Situation schaffen, wo man nach Möglichkeit allen Interessen gerecht werde. Um dies in der Planung weiter fortzuführen, ist es aus Sicht der Stadtverwaltung unbedingt erforderlich, diese Veränderungssperre weiterzuführen. Insofern könne der Änderungsantrag von der Fraktion Pro Wolfen aus Sicht der Verwaltung nicht mitgetragen werden.</p> <p>Auf Nachfrage von Stadtrat Gatter zum Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen bemerkt Stadtrat Krillwitz, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Privatklinik mit verschiedenen Fachärzten handele. Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball hält es ebenso für sehr wichtig, dass man die Veränderungssperre weiterhin aufrechterhält. Würde man jetzt schon Ausnahmen beschließen, würde die Stadt s. E. schadensersatzpflichtig gegenüber dem Betreiber des BIG-Hotels werden.</p> <p>Stadtrat Roi hält es für positiv, das die Betreiber des Unikums in den Fraktionen ihr Vorhaben vorgestellt haben. Andererseits äußert er seinen Unmut, wie sich die ganze Problematik zugetragen habe. Die AfD-Fraktion spricht sich für den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen aus.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland hebt noch einmal hervor, dass die Veränderungssperre keine Bebauung ausschließe, doch ein dauerhaftes Wohnen in dem Areal unzulässig sei.</p> <p>Die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und bittet sodann um Abstimmung.</p> <p>Zum obigen Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen wird folgendes</p>	<p>Beschlussantrag 047-2018</p>

	<p>Votum erteilt: Dieser wird mit 12 Ja-Stimmen, 22-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen um ein weiteres Jahr. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.</p>	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 21 Nein 12 Enthaltung 2
zu 12	<p>Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld</p> <p>Die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet sie um Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld gemäß Anlage 1.</p>	Beschlussantrag 090-2018
	einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	<p>Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb</p> <p>Stadtrat Krillwitz geht einleitend auf den Sachverhalt ein. Herr Hermann bemerkt, dass es grundsätzlich das richtige Signal sei. Es bestehe auch kein Zweifel daran, dass dies letztendlich in der gesamten Stadt für eine gemeinsame Stadtentwicklung erforderlich sei, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Das Vorhandensein von kommunalen Grundstücken sei in den Ortsteilen unterschiedlich. So kämen in den Ortsteilen Stadt Wolfen, Stadt Bitterfeld und Thalheim unbebaute und bebaute Grundstücke hierfür in Frage; in anderen Ortsteilen seien nur wenige bebaute Grundstücke vorhanden. Zunächst müsste die Verfügbarkeit von genügend Grundstücken sichergestellt werden. Eine Abstimmung zur Wohnflächenbilanz wurde vorgenommen. Im zweiten Halbjahr d. J. werde man den Flächennutzungsplan in diese Richtung weiterentwickeln. Mit dem Thema Wettbewerb, das auch Kern der Satzung sei, sollen junge Leute von außerhalb angezogen werden. Dies bedeute lt. Herrn Hermann auch, dass man gewisse Regeln befolgen müsse. Die EU habe auf Basis eines Vertragsverletzungsverfahrens aus dem Jahre 2007, das man gegen Deutschland eingeleitet habe, auf der Grundlage eines Entwurfes aus Bayern mit dem Bund gemeinsam eine Leitlinie für eine vergünstigte Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten „Einheimischenmodells“ entwickelt. Dies betreffe sowohl Einheimische als auch junge Leute von außerhalb. Es wäre erforderlich, hier die Regelungen, die in diesen Leitlinien verbindlich für Städte und Gemeinden empfohlen werden, mit zu berücksichtigen. Herr Hermann äußert Bedenken, zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Satzung zu beschließen. Herr Hülßner bemerkt, dass die Finanzierung das Hauptproblem sei. Man habe diesbezüglich auch die Kommunalaufsicht konsultiert. Im Rahmen der Bearbeitung der Bedarfszuweisungsanträge werde die Stadt kontrolliert, was</p>	Beschlussantrag 092-2018

	<p>freiwillige Aufgaben anbelangt. Frau Kubisch ergänzt, der BA sei, außer im Ortschaftsrat Wolfen, in keinem anderen Ortschaftsrat vorberaten worden. Wenn es tatsächlich gewollt ist, hier eine Satzung zu beschließen, so hätten die Ortschaftsräte aller Ortschaften, die davon betroffen sind, im Vorfeld lt. KVG LSA und Hauptsatzung ein Anhörungsrecht. Es sollte das Ziel sein, die Satzung rechtssicher zu gestalten. Im Zuge dessen sollten auch Unklarheiten und auslegungsbedürftige Passagen im Text nachgebessert werden. Die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Bedarfszuweisungsanträge seien bereits genannt worden. Stadträtin Römer äußert, dass die Stadt einen finanziellen Nutzen daraus ziehen würde. Man sollte die Sache angehen. Lt. Stadtrat Dr. Rauball sei der Grundgedanke sehr wichtig und das Werben um Zuzug mit finanziellen Mitteln sehe er als Wirtschaftsförderung. Die jungen Leute stellen den Einkommenssteueranteil zur Verfügung. Stadtrat Roi meint, dass man das Vorhaben als Marketing- und Imagekampagne für die gesamte Stadt verstehen müsse. Stadtrat Tischer äußert, dass man den Grundgedanken auffangen und auch umsetzen sollte. In allen Ortschaftsräten müsste darüber diskutiert und die Verwaltung beauftragt werden, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Dinge auf den Weg gebracht werden können. Stadtrat Krillwitz bemerkt, dass man das Thema nicht zerreden sollte. Die Bedingungen seien derzeit überaus günstig. Der Oberbürgermeister bringt zum Ausdruck, dass er den Weg zwar für richtig halte, jedoch nicht im Augenblick. Er verweist auf die Bedarfszuweisungsanträge, die derzeit durch das Land geprüft werden. Daher sei eine Beschlussfassung über zusätzliche freiwillige Maßnahmen momentan nicht möglich. Die Erste stellvertretende Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den Antrag der Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD abstimmen, den BA 092-2018 in die Ortschaftsräte zurückzuverweisen, was folgendes Votum ergibt:</p> <p>Es folgt eine ca. 15-minütige Pause.</p> <p style="text-align: right;">in den Ortschaftsrat zurückverwiesen</p>	<p>Ja 28 Nein 4 Enthaltung 3</p>
<p>zu 14</p>	<p>Vorkaufsrechtssatzung</p> <p><i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius hat zur Pause die Sitzung verlassen. Somit sind zu diesem Zeitpunkt 33 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Gatter stellt den Antrag, diesen BA zur Vorberatung in die Ortschaftsräte zurückzuverweisen, da hiervon alle Ortschaften betroffen sind. Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, teilt mit, dass in diesem BA nur die Ortschaft Stadt Wolfen benannt ist und dort auch vorberaten wurde. Demzufolge gibt es für diesen BA keinen Grund für eine Vorberatung in den anderen Ortsteilen. Stadtrat Gatter zieht seinen Antrag zurück. Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Sie kann keine weiteren Wortmeldungen feststellen und lässt über den BA abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die</p>	<p>Beschlussantrag 094-2018</p>

widmen, gebe es massive Einwendungen von Unternehmungen, die jetzt Eigentümer dieser Flächen sind und sich auf das Straßengesetz berufen. Man ist der Meinung, dass bei einer Widmung auch der Eigentumswechsel zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stattfinden müsste. Er fragt den Oberbürgermeister, welche Schritte bereits eingeleitet wurden, damit die Flächen auch tatsächlich gekauft werden können. Diejenigen, die sich dagegen aussprechen, müssten im Zweifel auf die Enteignungsmöglichkeit gem. Straßengesetz hingewiesen werden.

Des Weiteren verweist Stadtrat Dr. Rauball in dem Zusammenhang auf einen nicht öffentlichen Beschluss des Hauptausschusses aus dem Jahre 2013, bei dem es um einen Tauschvertrag ging. Dieser Tauschvertrag sei bis heute nicht in Ansätzen umgesetzt worden. Was unternimmt die Verwaltung für die Umsetzung? Ihm fehlen hierzu Informationen.

Ferner geht Stadtrat Dr. Rauball auf das Thema „Bedarfszuweisungsanträge“ aus 2010 und 2011 ein. Er erwartet vom OB einen klaren Hinweis, wie es hiermit weitergeht. Der zuständige Staatssekretär weilte zu Besuch in der Stadt und hatte angekündigt, dass im Dezember 2017 eine Entscheidung fallen sollte, was dann auf Mai 2018 verschoben wurde. Er habe bis dato keine näheren Informationen darüber.

Weiterhin kommt Stadtrat Dr. Rauball auf den Beschluss 090-2018 „Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld“ zurück. Grundlage dieses Beschlusses war eine Vereinbarung zwischen der ehemaligen Stadt Bitterfeld und der Landesregierung Sachsen-Anhalt sowie der Bundesregierung. Bei der Verteilung der Kosten wurde u. a. die Frage erörtert, wer tatsächlich die Kosten trage und ob man nicht durch Pauschalisierung („Ewigkeitsrente“) bestimmte Positionen so finanziere, dass die Partner bestimmte Beträge einzahlen und aus diesen Beträgen heraus das ganze Projekt finanziert werden würde. Die Stadt Bitterfeld hatte sich damals aus ihrer Finanznot heraus nicht für die „Ewigkeitsrente“ entschieden und habe sich mit der Regelung zufrieden geben müssen, jährlich 50 T€ für diese Maßnahme zu zahlen. Dies bedeute, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Rechtsnachfolgerin der Stadt Bitterfeld diese 50 T€ in den Haushalt einstellen müsse. Er fragt den OB nach Möglichkeiten, mit den Vertragspartnern über eine „Ewigkeitsrente“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu verhandeln.

Zuletzt kommt Stadtrat Dr. Rauball auf das Klima im Ratssaal zurück, wodurch er ständig von Kopfschmerzen geplagt werde. In der letzten BuVA-Sitzung war es recht kühl im Saal, jedoch deutlich erfrischender. Man sollte das Klima im Ratssaal besser regulieren.

Herr Hermann bestätigt, dass bzgl. des Themas „Uferweg“ ein Sachstandsbericht der Niederschrift des letzten BuVA beigefügt werde. Es gebe verschiedene Konstellationen bzgl. des Einverständnisses zur Widmung des Uferweges. Wenn man sich mit dem Ankauf beschäftigen wolle und werde, habe man im derzeitigen Budget für das Jahr 2018 keine Mittel mehr zur Verfügung. Sollte der Kaufpreis feststehen, werde man letztendlich nach Möglichkeiten suchen müssen, ob man dies 2018 doch noch sicherstellen könne oder für den nächsten Haushalt ein entsprechendes Budget vorsehe. Das Thema bzgl. der Enteignung wird rechtlich geprüft werden müssen. In Bezug auf den Tauschbeschluss aus dem Jahre 2013 hatte man zwischenzeitlich eine Lösung, die allerdings nicht zur Umsetzung gekommen sei. Derzeit sei daher eine generelle Verweigerung für die Umsetzung eines Tausches vorhanden. Hier müsse eine Klärung herbeigeführt werden. Es werden entsprechende Beschlussanträge vorbereitet.

Der **Oberbürgermeister** bemerkt, dass Zeit benötigt werde, die Dinge ordnungsgemäß umzusetzen.

Bzgl. der Bedarfszuweisungsanträge sei er ständig mit der Landesregierung in Kontakt. Er war auch im persönlichen Gespräch im Finanzministerium.

Die Anträge werden derzeit bearbeitet.

Im Übrigen wurde der Beschluss 090-2018 heute gefasst. Das Thema „Ewigkeitsrente“ hätte Stadtrat Dr. Rauball vorab ansprechen können.

Stadtrat Kalisch teilt in seiner Eigenschaft als Präsident der SG Chemie Wolfen e. V. mit, dass der Verein im Jahr 2018 sein 70-jähriges Bestehen feiere. Am 26.05.18 fand eine Veranstaltung auf dem Sportplatz statt. Er bedankt sich bei Herrn Hülßner, der an der Eröffnung teilnahm und dem Verein einen Scheck überreichte. Die Sportkameraden gaben ihm den Auftrag, diese Sitzung zu nutzen, um sich bei der Stadt dafür zu bedanken, dass man die Sportanlagen im OT Stadt Wolfen, Jahnstraße und in Wolfen-Nord nutzen könne. Die Anlagen seien immer in einem sauberen hervorragenden Zustand.

Stadtrat Sturm stellte am 20.05.18 während eines Spazierganges im OT Stadt Bitterfeld fest, dass an der Loberbrücke zum Tiergehege ein Einkaufswagen im Lober lag. Er kontaktierte am 22.05.18 den Stadtordnungsdienst und erfragte, was man zu tun gedenke. Man teilte mit, dass dies erst einmal protokolliert werden und an den zuständigen Bereich weitergeleitet werden müsste. Er hält das für sehr bürokratisch; schnelleres Handeln wäre angesagt. Am Freitag, dem 25.05.18 hatte man den Wagen letztendlich aus dem Lober herausgeholt.

Im Januar unterrichtete ihn ein Bürger, dass an der Loberbrücke, Walther-Rathenau-Straße, an der Geländerbefestigung einige Hutmuttern fehlen. Der Bürger fragte ihn in der vorigen Woche erneut, ob er dieses weitergeleitet hätte, da der Zustand unverändert sei.

Des Weiteren informiert Stadtrat Sturm, dass in der Ortschaftsratssitzung im Januar d. J. den Ortschaftsräten die Broschüre über Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit übergeben wurde. Er bezog zu 8 Punkten aus der Broschüre Stellung und wurde zur Aussprache in den FB Ordnungswesen im Februar eingeladen. Es stellte sich heraus, dass man nur für eine Sache zuständig sei, für die anderen Dinge nicht. Man hätte s. E. Mitarbeiter aller zuständigen Fachbereiche zu dem Gespräch einladen sollen. So springen nach wie vor Jugendliche unerlaubt in das Hafenbecken in der Goitzsche und baden dort. Er bittet den Oberbürgermeister, in puncto Ordnung und Sauberkeit in der Stadt straffere Maßstäbe anzulegen.

Der **Oberbürgermeister** nimmt kurz dazu Stellung. Er verweist u. a. auf den kürzlich stattgefundenen Subbotnik, wo man auch entlang des Lobers entmüllt hatte.

Er bemerkt, dass die Dinge in dem Fachbereich, wie dargestellt, ablaufen.

Die Optimierung dieser Abläufe stehe auch auf seiner Agenda.

Bzgl. der fehlenden Hutmuttern handele es sich um verchromte; die Beschaffung bereite etwas Probleme. Er habe darum gebeten, Sicherheitsmuttern mit einem Spezialschlüssel einzusetzen, die allerdings auch etwas schwierig zu beschaffen seien. Die Problematik sei in Bearbeitung.

Er gibt im Übrigen Stadtrat Sturm Recht, dass Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Bitterfeld-Wolfen verbessert werden müssen. Der meiste Müll wird von Bürgern der Stadt achtlos weggeworfen. Man sollte die Zivilcourage haben, diejenigen auch zur Rede zu stellen.

Herr Roi bezieht sich auf das TGZ im OT Stadt Wolfen. Er fragt nach dem neuesten Stand in der Problematik. Des Weiteren verweist er auf den AZV „Westliche Mulde“. Im Land S. A. habe man jetzt Probleme, dass in

	<p>verschiedenen Abwasserzweckverbänden mit sogenannten Optionsderivaten Abwassergeld „verzockt“ wurde. Die Frage, ob das den AZV der Stadt ebenso betreffe, wird von Stadtrat Tetzlaff verneint.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird im n. ö. Teil zum TGZ informieren.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball verweist auf die Veranstaltung der AfD-Fraktion „Heimat mit Zukunft“ in der vergangenen Woche auf dem „Robert-Schuman-Platz“. Er moniert, dass dieser Platz auf dem Plakat nicht korrekt geschrieben wurde. Er habe auch im OT Stadt Bitterfeld kein Schild mit diesem Namen gefunden und fordert in dem Zusammenhang die Verwaltung auf, dieses Thema aufzugreifen.</p> <p>Stadtrat Roi bemerkt, dass in vielen Straßenverzeichnissen im Internet die nicht korrekte Schreibweise zu finden sei.</p>	
zu 18	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Erste stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, schließt 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.</p>	

gez.
Christel Vogel
Erste stellvertretende Vorsitzende
Des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin